

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/080
öffentlich		
Datum 13.11.2012	Aktenzeichen FB I/FD I.5/kie/eu/gl	Federführend: Frau Euscher

Betreff

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	06.12.2012 10.12.2012	Herr Stern

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	27100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Es ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Die Höhe wird mit der Jahresrechnung 2013 festgestellt.				

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Satzungstext ist als **Anlage 2** beigelegt.

Zu § 4 „Hausrecht, Ausschluss von Veranstaltungen, Hausordnung“

Der bisherige Absatz 1) kann ersatzlos gestrichen werden. Die VHS-Kurse finden nicht nur im VHS-Gebäude, sondern auch in Schulen und in anderen öffentlichen Gebäuden statt. Das allgemeine Hausrecht für die städtischen Gebäude ist ausreichend. Durch den Wegfall des bisherigen Absatz 1) verschiebt sich in Folge die Absatznummerierung.

Der neue Absatz 1) ist um den Satz „*Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten*“ ergänzt worden. Der Zusatz soll die Kursleitungen vor Ort unterstützen.

Der neue Absatz 2) ist auf Grund der veränderten Organisationsstruktur der Stadtverwaltung angepasst worden.

In § 5 ist geregelt, dass zur Förderung, Beratung und Begleitung der Arbeit der VHS ein **Kuratorium** gebildet wird. Das Kuratorium sollte die VHS bezüglich ihrer Angebote beraten und dem zuständigen Ausschuss zu VHS-relevanten Themen Empfehlungen liefern. Im Rahmen einer Kuratoriumssitzung am 25.10.2012 wurde mehrheitlich festgestellt, dass die in der Satzung genannten Aufgaben durch das Kuratorium nicht geleistet werden können und eine gemeinsame inhaltliche Zielsetzung fehlt. Deshalb hat das Kuratorium eine Selbstauflösung beschlossen. Daraus folgt die Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung, die VHS-Satzung entsprechend anzupassen und auf die Einrichtung eines Kuratoriums zu verzichten.

Zu § 9 „Bemessungsgrundlage/ Höhe der Gebühr“

§ 9 Absatz 3) „Hauptschul- und Realschulabschluss“

In den letzten Jahren wurde immer wieder nach Kursen für den nachträglichen Erwerb des Realschulabschlusses in der VHS nachgefragt. Auch aus den Hauptschulabschlusskursen gibt es zunehmend mehr Teilnehmende, die die Voraussetzungen für einen mittleren Schulabschluss erfüllen. Eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt wie beim Hauptschulabschluss. Beide Schulabschlusskurse sollen unter gleichen Bedingungen durchgeführt werden. Lediglich die für den Hauptschulabschluss beschlossene nachträgliche Erstattung eines Gebührenteils ist für den Realschulabschluss nicht vorgesehen.

§ 9 Absatz 5) „Kursangebote im Bereich LRS und Dyskalkulie“

Das Kursangebot im Bereich LRS und Dyskalkulie orientiert sich am Förderbedarf der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Um mit einer höchstmöglichen Flexibilität hinsichtlich der Gruppengröße und Stundenzahl die Kurse individuell gestalten zu können, ist eine fixe Gebühr - wie sie auch bei anderen Volkshochschulen vorgesehen ist – die Lösung. Zudem steigen die Kosten, die im Zusammenhang mit den Kursen entstehen, aufgrund des intensiveren Beratungsbedarfs. Diese Kosten sind mit der fixen Gebühr abgedeckt. Der Verwaltungsaufwand wird deutlich reduziert.

§ 9 Absatz 8) „Veranstaltungsbezogene Auslagen“

Die Formulierung des Absatzes war nicht eindeutig. Der Unterschied zwischen Gebühren und Dozentenauslagen wurde verdeutlicht.

Die Änderungssatzung sollte zum Jahresbeginn 2013 in Kraft treten und damit schon für das Frühjahrssemester gelten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: 3. Satzungsänderung
Anlage 2: Vergleich Satzungstext heute/neu